

Seehof: Jüdische Erben können wieder hoffen

Verwaltungsgericht Potsdam muß neu über Rückübertragung von Grundstücken entscheiden

Im Rechtsstreit um die Rückgabe von rund 850 Grundstücken im Wert von rund 500 Millionen Mark im Teltower Ortsteil Seehof haben die Erben der früheren jüdischen Eigentümer einen Teilerfolg erzielt. Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin hob am Mittwoch drei Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam auf, in denen eine Rückgabe abgelehnt worden war und wies sie an die Vorinstanz zurück. Das Verwaltungsgericht Potsdam muß nun prüfen, ob die damaligen Eigentümer für zunächst drei Grundstücke einen angemessenen Kaufpreis erhielten und frei darüber verfügen konnten. (Az.: BVerwG 8 C 15.98/8 C 16.98/C 18.98).

Einer der Anwälte der Erben, Jürgen Salzwedel, nannte die Entscheidung richtungweisend für mehrere hundert noch anhängige Verfahren. Der 8. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hatte beantragt, daß die Potsdamer Entscheidung die konkreten Kaufverträge aus den 30er Jahren nicht berücksichtigt habe. Die Grundstücke müssen nach Überzeugung der Richter zurückgegeben werden, wenn das Bundesamt für offene Vermögensfragen nicht beweisen kann, daß die jüdischen Eigentümer damals frei über ihr Vermögen verfügen konn-



BERLINER ZEITUNG/MATTHIAS LITVIN

In Seehof ist eine Straße nach Max Sabersky benannt. Seine Erben klagen.

ten. Ob der Kaufpreis angemessen war, soll durch Sachverständige festgestellt werden.

Das rund 840 000 Quadratmeter umfassende Gesamtgrundstück war von den Brüdern Max und Albert Sabersky 1870 gekauft worden. Über das in ihrem Besitz befindliche Gebiet um den Gutshof Teltow-

Seehof hatte die Familie 1933 einen Maklervertrag zur Parzellierung geschlossen, bis 1940 waren dann rund 1 000 Parzellen an Siedler verkauft worden. Die Erbengemeinschaft der während der Naziherrschaft ins Ausland geflohenen Familie macht verfolgungsbedingte Vermögensverluste geltend.

Peter Sonnenthal, ein Enkel der emigrierten Kaufmannsfamilie, war persönlich aus den USA zum Gerichtstermin erschienen. Der Anwalt hatte an die Bundesrichter appelliert, grünes Licht für die Rückgabe der unter dem Zwang der Naziherrschaft veräußerten Grundstücke zu geben. Dem Amt zur Regelung offener Vermögensfragen warf er vor, „unprofessionell“ und „politisch motiviert“ gehandelt zu haben. „Antisemitische Bestrebungen haben zur Ablehnung unseres Rückübertragungsanspruches geführt“, sagte er vor Gericht. Unter den Zuhörern befanden sich auch jetzige Bewohner der Siedlung, die den Verlust ihrer Häuser befürchteten. In rund 70 Fällen sind inzwischen Vergleiche erzielt worden, wonach Rückgabeansprüche gegen Geldzahlungen zurückgenommen werden.

In einem der vier verhandelten Fälle wies das Gericht die Klage der Erben zurück. Die Parzelle zählt zu dem Viertel der 84 Hektar großen Fläche, die der Stadt Teltow für Straßen und Parks überlassen worden war. Dies sei damals allgemein üblich gewesen, urteilten die Richter. Als Ausgleich seien Baugenehmigungen für die übrigen Flächen erteilt worden. (dpa, AP, kun.)